



Neues Rathaus
Dr.-Külz-Ring 19 | 01067 Dresden

1. Etage, Raum 202

Tel. +49 (0)351 488 1050

www.afd-fraktion-dresden.net
afd-fraktion@dresden.de

05. Mai 2020

Änderungsantrag zu V 0 3 7 1 / 2 0

Gegenstand:

Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe unter Corona-Bedingungen

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 1 die „Hinweise zur Anwendung der Förderrichtlinie Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ **mit nachfolgenden Änderungen**. Diese Hinweise [...]

In Anlage 1 wird geändert auf Seite 2, fünfter Würfelanstrich:

[...] Träger der freien Jugendhilfe, die Gebrauch von den Regelungen der Kurzarbeit machen, erhalten ~~zur Sicherung des Fachkräftebestandes~~ eine angepasste Zuwendung, die ihnen eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes in **gesetzlich verordneten begründeten**-Fällen bis zu 90 Prozent der üblichen Vergütung ermöglichen. Bis zur Wirksamkeit der Kurzarbeit werden die Zuwendungen gemäß Zuwendungsbescheid fortgezahlt.

Begründung:

Es ist nicht wahrscheinlich und auch nicht logisch nachvollziehbar, dass Fachkräfte aufgrund kurzzeitiger Zahlung von Kurzarbeitergeld und damit einhergehenden Gehaltseinbußen eine Kündigung in Betracht ziehen und nach Beendigung der Einschränkungen durch die sogenannte „Corona-Pandemie“ nicht mehr der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist eine Besserstellung gegenüber den Bürgern, welche ebenfalls starke Gehaltseinbußen hinnehmen müssen, nicht vermittelbar und nicht vertretbar. Sollte es weitergehende gesetzliche Bestimmungen geben, die eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes vorsehen, sind diese natürlich anzuwenden.